

Agrobiodiversität – Kulturen zwischen Tradition, Integration und Resignation

von Thomas Gladis

... unter Verwendung einiger Zitate von Herrn
Prof. Dieter Grimm, Humboldt-Universität Berlin,
vormals Bundesverfassungsgericht Karlsruhe:

„Die Konflikte werden uns vorerst nicht
loslassen. Multikulturalität ist das Schicksal
aller wohlhabenden modernen Länder.“

Kulturelle Konflikte kennen wir aus allen Teilen der Welt. Seit Zivilisationen dazu übergegangen sind, unterlegene Gegner oder auch nur Minderheiten nicht mehr einfach zu erschlagen, zu versklaven oder via Verbannung aus ihrem Gesichtsfeld zu entfernen, seit es neben Kriegs- und Asyl- auch Menschenrechte gibt, stellt sich die unbequeme Frage des Umganges mit fremden Kulturen nicht mehr nur für Fernreisende (u.a. Eroberer, Forscher, Geschäftsleute) sondern für nahezu jeden Erdenbürger. Dazu zählen „reiche Urlauber“ ebenso wie „arme Gastarbeiter“, die sich mehr oder weniger freiwillig dem unvermeidbaren Kulturschock aussetzen. Zwei der ältesten Rechte sind in diesem Zusammenhang noch nicht genannt worden: das Gastrecht, das Fremde in ärmeren Regionen häufiger genießen dürfen als in von Reichen bewohnten Gebieten und das in Europa nur mehr rudimentär vorkommende Gewohnheitsrecht des Durchzuges durch fremde Territorien. Ein Recht der Nomaden, in jüngerer Zeit in Europa nur von den Zigeunern wahrgenommen, erwähnt seien noch die letzten Hirtenvölker dieser Welt und die sich von deren Lebensweise herleitende aussterbende Zunft der Wanderschäfer. Migration, besonders die an Jahreszeiten gebundene regelmäßige und relativ festen Routen folgende Permigration, ist sessilen Völkern anscheinend völlig fremd und erscheint ihnen daher wohl häufig gar verdächtig.

Staatengründungen und gesetzliche Regelwerke bis hin zu wohlmeinenden Ansiedlungsversuchen sollten diese schwer kontrollierbaren, vermutlich keine Steuern und mangels Masse wohl auch kaum Zölle zahlenden Wanderzüge unterbinden. Wo dies nicht gelang, wurde zur „Rettung der Kultur“ erneut nach Instrumentarien gerufen oder gar darauf zurückgegriffen, die vor Verbannung und Sklaverei üblich waren. Wir bereuen dies nun, es tut uns leid, und wir entschuldigen uns dafür immer wieder, jedoch ohne die Opfer noch um Verzeihung bitten und sie rehabilitieren zu können. Doch Migration ist heute gesellschaftsfähig geworden, Emigranten- und Immigrantenströme folgen eigenen Gesetzen. Sie sind mit altem Recht nicht immer in Einklang zu bringen, perforieren Grenzen, weichen sie auf und machen sie schließlich wieder überflüssig, führen zur Novellierung von Gesetzen oder gar zu deren Abschaffung.

Regelmäßige Migration einschließlich der Permigration (z.B. dank internationaler Reise- und Transitabkommen oder auch innerhalb der Europäischen Union) kennzeichnet heute das tägliche, wöchentliche oder auf den Urlaub gerichtete Verhalten der zivilisierten Menschen – mindestens der modernen Industrienationen. Zwischen Erst-, Zweit- und sonstigen Wohnorten, Arbeitsstätten und Urlaubsplätzen liegen Distanzen, die mit eigener oder mit Muskelkraft von Pferden im gleichen Zeitraum nicht mehr überbrückt werden könnten. Doch nicht nur die Menschen selbst wandern, auch die von ihnen und für sie produzierten Gebrauchsgüter einschließlich leicht verderblicher Nahrungs- und Genußmittel sind unterwegs. Migration und Gütertransfer sind ganz normale und auch nicht neue Erscheinungen menschlicher Kultur. Es ist vielmehr die Intensität, die uns erstaunen oder mitunter auch erschrecken läßt. Der Prozeß der Verfremdung, der Verlust von Heimat und langfristigen gesellschaftlichen Bindungen, die Dimension allgegenwärtiger fremder Kulturelemente. Der im voll klimatisierten Büroalltag

oder Supermarktbummel kaum mehr wahrnehmbare Wechsel von Witterung und Jahreszeiten bleibt natürlich nicht ohne persönliche Folgen für den einzelnen Menschen, für sein Umfeld und für die ganze Gesellschaft. Mehr noch, die Unterscheidbarkeit heimischer Kulturen beginnt sich zu verringern. Besonders ausgeprägt ist das in den eng miteinander kommunizierenden Metropolen wahrnehmbar, unabhängig von der jeweiligen Staatszugehörigkeit.

„Die Gesellschaft steht vor der Frage, ob und wie weit die Angehörigen fremder Kulturkreise hier nach ihren Überzeugungen und Gewohnheiten leben dürfen und ob und wie weit sie sich an die einheimische Kultur anpassen müssen.“

Große Städte integrieren Fremde und ihre Kulturen bekanntlich leichter als kleine oder gar als dörfliche Gemeinden in dünn besiedelten Regionen. Die „Ureinwohner“ der letzteren sind in ihrer Tradition, ihrer Kultur, ihrer Sprache bzw. ihrem Dialekt, selbst in ihren Wertvorstellungen in der Regel konservativer. Treffender wäre es, sie als stabilitätsbewußter, weniger flexibel einzuschätzen. Bei der ländlichen Bevölkerung ist das Realitätsbewußtsein im Hinblick auf die Abhängigkeit der Produktion von Klima, Boden, Einhaltung agronomischer Termine etc. zur Nahrungsmittelproduktion und mithin zum Überleben viel wacher als bei den von industrieller Produktion, Handel und Gewerbe lebenden Städtern. Vor der Industrialisierung der Landwirtschaft wurde auch in Mitteleuropa neben dem Land mit Haus und Hof, Stallungen und Vieh auch das Saat- und Pflanzgut vererbt. Das war sogar vor noch nicht allzu langer Zeit, vor rund 100 Jahren üblich, und in „Entwicklungsländern“ ist es das aus gutem Grunde. auch heute noch (vgl. TERRAZAS und VALDIVIA 1998). Experimente wurden und werden von Bauern – wenn überhaupt – nur sehr vorsichtig unternommen: Ein kompletter Saatgutwechsel birgt mehr Risiken als das schrittweise Verschneiden und Mischen mit anderen, mutmaßlich besseren Sorten; für die Umstellung auf andere Haustierrassen mit anderen Verhaltensweisen, spezifischen Charaktereigenschaften und anderen Ansprüchen Z.B. an Lebensraum und Fütterung muß es triftige Gründe geben. Am ehesten werden noch Einzeltiere zur „Blutauffrischung“ in den Bestand, in die Rasse eingekreuzt, ob bei Geflügel, Hund, Rind, Schaf oder Schwein, ja selbst bei der Honigbiene. Bei dieser ist der Übergang von der Schwarmmimikerei mit der dafür typischen *Apis mellifera* ssp. *mellifera* (die stech- und sammelfreudige dunkle Honig- oder Heidebiene) zu den „friedlicheren“ kärntner oder den italischen Rassen gut dokumentiert, einschließlich der damit verbundenen grundsätzlichen kulturellen Veränderungen:

Kenntnisse gehen verloren, Sorten und Rassen sterben aus, gelegentlich sogar Arten. Gerätschaften werden nutzlos, Methoden verlieren an Bedeutung.

Doch zurück zu den Hauptpersonen: Ein nicht enden wollender Arbeitstag, Präsenzpflichtauf dem Hof oder im landwirtschaftlichen Betrieb, drängende Saat-, Ernte-, Fütterungs- und Liefertermine, witterungsbedingte Unsicherheiten und nicht zuletzt dem Preiskampf geschuldete vergleichsweise niedrige Gehälter lassen modernen Bauern und Landwirten nicht mehr viel Spielraum zum Überleben. Unter sehr ähnlichen Bedingungen leben kleine private Fischer und Waldarbeiter.

Andere als die beschriebenen, überall auf dem Lande ähnlichen, Arbeitsmöglichkeiten bestehen im Dorf kaum. Defizite im kulturellen und im Informationsangebot tun ein übriges, die Landflucht zu fördern. Wer jung ist und wem – auch das ist nicht die Regel – von der Familie gestattet bzw. wer von ihr gar dazu aufgefordert wird, wandert ab in eine der Städte und versucht dort sein Glück. Nicht wenige werden als Gastarbeiter geworben und gehen außer Landes, um mit dem Zuverdienst die Familie zu unterstützen. Briefwechsel mit Freunden und Verwandten (heute Telefonate oder der Austausch von e-mails), neue Bekanntschaften mit Landsleuten, die einen ähnlichen Hintergrund besitzen, mit denen man zusammenarbeitet

oder die man nach Feierabend trifft, sind neben der Beibehaltung von Kultur und Tradition dann zwischen den Urlaubsaufenthalten die einzige Brücke in die Heimat. Diese Beziehungen, vor allen Dingen aber auch Kultur und Tradition, werden natürlich nicht versteckt gepflegt, wenn dazu keine Veranlassung besteht. Denn:

„Gleichwohl ist das Grundgesetz eine Verfassung, die sich zu Toleranz, auch zu Toleranz gegenüber kultureller Andersartigkeit, bekennt... Kurz: Meinungsunterschiede, Pluralität von Religionen und Weltanschauungen, kulturelle Vielfalt sind nach der Verfassung legitim; Andersartigkeit muß im Prinzip ertragen werden. Jeder kann seine Lebensform wählen und seine Auffassung vertreten.“

Auf dem Land gibt es auch in den Industriestaaten meist nur Saisonarbeit, Beginn und Ende der Tätigkeit liegen zeitlich so dicht beieinander, daß es kaum lohnt, die sprachlichen Barrieren abzubauen. Wem es jedoch gelingt, in einer Stadt Fuß zu fassen, die auch noch in einem der wohlhabenden Länder dieser Erde liegt, ist bestrebt, die Familie nachzuholen. Menschlich verständlich, verhindert dies jedoch eine ohnedies nicht beabsichtigte schnelle gesellschaftliche Integration. Das Nebeneinanderherleben reduziert sich auf eine Assimilation, keine wirkliche Integration fremd bleibender Kulturelemente. Die Verbindung zur Heimat reißt in der Regel nicht ab. Es kommt zu wiederholten Besuchen und Gegenbesuchen selbst der Großfamilien. Informationen über frei werdende oder bei Bekannten neu geschaffene Arbeitsplätze werden ausgetauscht und regen Verwandte, Freunde und ehemalige Kollegen an, es den Vorbildern gleich zu tun. Wie an anderer Stelle ausführlicher dargelegt, werden neben unbelebten Kulturträgern (Bücher, Zeitschriften, Musik) häufig auch lebende (Saatgut, Pflanzen) in beiden Richtungen ausgetauscht. Sie dominieren hier wie dort nicht, aber z.B. in den Hausgärten abgelegener albanischer Bergdörfer sind neben den traditionellen plötzlich auch holländische und deutsche, im Handel nicht erhältliche Hybridsorten anzutreffen (GLADIS et al. 1995), so u.a. von Mais und Tomaten. Vielleicht Erinnerungen an den Besuch eines Sohnes vor etlichen Jahren. Bei einem Züchter oder in einer Landesanstalt für Gartenbau würde man diesen Vergleichsanbau als Materialsichtung im Hinblick auf Eignung für den betreffenden Standort bezeichnen, Vorarbeiten einer später erfolgenden Evaluierung.

Und auch dies war und ist Realität: Wenn Bauern vertrieben werden, die Flucht ergreifen und befürchten müssen, Zeit ihres Lebens den heimischen Hof nicht wiederzusehen, nehmen sie Saatgut mit auf die Reise - wie für die Zeit der Eroberung Albaniens durch die Türken im 15. - 18. Jahrhundert von LAGHETTI et al. (1998) in Italien nachgewiesen. Doch auch „harmlose“ Urlauber, Besucher nehmen aus dem Urlaub Saatgut oder Pflanzen, nicht selten auch Tiere aus fernen Ländern mit – als lebende oder präparierte Souvenirs, die nationalen Ein- und Ausfuhrbestimmungen ignorierend, von der Nichtbeachtung oder Unkenntnis erlassener Artenschutzbestimmungen ganz zu schweigen. Nicht wenige lassen sich dieses Material sogar nachschicken oder von anderen transferieren, um das Risiko der Entdeckung bei Zollkontrollen zu umgehen. Doch dies steht auf einem anderen Blatt und soll hier nicht erörtert werden.

Gastarbeiter verhalten sich grundsätzlich nicht viel anders als Besucher, Urlauber oder Flüchtlinge. Sie agieren aber aus sehr konkreten und nachvollziehbaren Beweggründen: Insbesondere wenn sie sich mit ihren Familien im Ausland ansiedeln, versuchen sie, an ihre heimatliche Kultur anzuknüpfen. Lebens-wichtige Bestandteile dieser Kultur waren dort und sind in der neuen Umgebung zunächst einmal Landwirtschaft und Gartenbau. Wo in den Städten oder selbst in deren Randlagen das Land für Ackerbau und Viehzucht nicht ausreicht, – und das ist meist so – da wird gegärtnert, gegebenenfalls Land urbar gemacht, bewirtschaftet, werden Kleintiere gehalten. Nicht selten sind es sogar mehrere Gärten, die in Abhängigkeit von der Nähe zur Wohnung mit ganz unterschiedlichen Pflanzen bestellt werden. Fast

ausnahmslos stammen alle diese Mais- und Bohnen-“Sorten“, die unterschiedlichen Obst-, Gemüse, Gewürz-, Heil- und Zierpflanzen nicht aus den einschlägigen Fachgeschäften, die Saatgut „weit besserer Qualität“ preiswert feilbieten sondern aus den vertrauten heimatischen Gärten und Kulturkreisen, in denen die strikte Trennung zwischen Ernte- und Saatgut noch nicht vollzogen worden ist. Unter einfachsten Bedingungen, meist ohne Wasseranschluß, nur mit der Handhacke als Werkzeug ausgestattet, wird in ausgefeilten intercropping-Systemen fast tropisch anmutende üppige Vielfalt angebaut, genutzt – und erhalten.

Hunderte unterschiedliche Busch- und Stangenbohnen, Dutzende Salate, Tomaten und Paprika, primitiv anmutende – aber äußerst robuste und ertragsstabile Mais- und Perlporree-Varianten sowie vergleichsweise frostharte Mangoldspinnen und Pflückrüben kann man allein im Bonner Raum finden (GLADIS 1999), nicht selten werden Mischungen unterschiedlichster Sorten sogar auf dem gleichen Beet angesät oder gepflanzt: „The common management practise of mixing several genotypes ... explains why many cultivars rather than few are used. When combined they can, in isolation or in association, develop a defensive versatility against climate changes, blights and various environmental conditions ... „ (TERRAZAS und VALDIVIA 1998). Fast in jedem Garten steht Melde (*Atriplex hortensis*) – nicht als Unkraut, nicht zur Zierde, nicht als „Kulturpflanze des Jahres 2000“ sondern als Gemüse. Und es ist nicht „eine“ Melde, es sind mosaikartig verzahnt – je nach Herkunft der Gärtner – Melden aus den unterschiedlichsten Regionen und Anbaugebieten z.B. des Irak und Iran, Palästinas, Rumäniens, Syriens, der Türkei. Nicht anders als in ländlichen Gebieten Europas, Asiens und Afrikas gehen die indigenen Gemeinschaften angehörenden Bauern mit ihren traditionellen „pflanzengenetischen Ressourcen“ in Australien und in den beiden Amerika um: „The methods of farming practised for centuries are still used by farmers and local cultivar seeds are part of this tradition. Seeds are one of the most precious resources a farmer has and great care is taken in conserving them. This respect and care for seeds has been passed down through generations ...“ (TERRAZAS und VALDIVIA 1998). Und nicht anders als in Europa, Asien und Afrika verfahren Aussiedler mit ihren tradierten „pflanzengenetischen Ressourcen“ in Australien und den beiden Amerika. Die anderen dürfen anders bleiben, auch bei uns:

„Wer als Angehöriger einer fremden Kultur hier lebt, kann sich auf diese Rechte berufen und nicht ohne weiteres zur Preisgabe seiner Gewohnheiten und Überzeugungen gezwungen werden.“

Fundamental entgegengesetzt ist z.B. der Umgang der ortsansässigen Bevölkerung in Österreich und Deutschland mit Saatgut. Bis auf wenige bekannte Ausnahmen (vgl. ARROWSMITH et al. 1998; GLADIS 1996, HELLER 1997/98), das Obst und den Hobby-Bereich (Privatinitiativen, Vereine) ist es in diesen Industrienationen üblich, Saatgut und vorgezogene Jungpflanzen aller landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturpflanzen einschließlich Zier- und Forstpflanzen mittelbar bei Züchtern zu kaufen, so auch moderne Sorten der ursprünglich ja andin verbreiteten Knollenfrüchte: „Kartoffeln gab es bis vor wenigen Jahrzehnten in einer kaum überblickbaren, regional differenzierten Vielfalt. Heute wachen die eingetragenen Züchter mit Argusaugen und Testkäufen über ihre teuer erkauften Sortenlizenzen – und die zuständigen Behörden darüber, daß nicht zugelassene Sorten gar nicht erst zu Aussaat und Vermehrung angeboten werden. Bisher dachten wir, uns juristisch korrekt zu verhalten, wenn wir Sie von jeder amtlicherseits unerwünschten und sortenrechtlich zweifelhaften Vermehrung der Knollen abhalten und Sie statt dessen zur Verspeisung drängen. Damit aber bringen wir natürlich Speisekartoffeln in Verkehr, und die müssen, wie uns jüngst das Landesamt zur Ernährungswissenschaft und Jagd belehrte, sortenrein verpackt sowie mit Handelsklasse, Gewicht und Kocheigenschaften ausgezeichnet sein. Also auch das nicht. Demnach: wir verkaufen Ihnen diese Kartoffeln, damit Sie sie in die Vitrine stellen und nicht etwa in den Kochtopf fallen lassen, und noch viel weniger in ein gut vorbereitetes Kartoffelbeet – letzteres vor allem nicht,

nachdem Sie sie einige Wochen vor dem Legen zwischen den Augen geteilt haben, denn dann wachsen noch viel mehr daraus, und das darf nicht geschehen! Und einen Platz in der Vitrine haben sie ja auch verdient: Als Monumente einer Zeit, in der es weit mehr wohlschmeckende Kartoffelsorten gab als monotonievermehrnde Bürokraten“ (ANON. 2000). Ein Rückgang des Absatzes ist mit Sicherheit nicht auf die Aktivität der genannten Initiativen und Vereine sondern vielmehr darauf zurückzuführen, daß Gartenarbeit keineswegs, mehr zu den präferierten Freizeitbeschäftigungen gehört. Gärten müssen heutzutage repräsentativ und pflegeleicht sein. Selbstversorgung aus eigenem Anbau spielt fünfundfünfzig Jahre nach dem Krieg eine untergeordnete Rolle. Dessen ungeachtet bewahrt die Gesetzgebung formal auch die aus Altersgründen mittlerweile beinahe zu vernachlässigende Verbrauchergruppe der Selbstversorger, die Hunger am eigenen Leibe zu spüren bekommen haben, ebenso wie die weit größere der Zierpflanzenfreunde vor dem Kauf möglicherweise minderwertigen Saatgutes: Sortenschutz und Saatgutverkehrsgesetz regeln den Markt und den Konsum inländisch erzeugter pflanzlicher Nahrungsmittel effizient und nahezu perfekt. In den Handel gelangt nur, was auf Sortenechtheit und Vitalität, Homogenität, Keimfähigkeit, Pflanzengesundheit und Fremdbesatz amtlich geprüft und für gut befunden wurde und was für den Verbrauch im Lande oder den Export zugelassen ist. Abgesehen von wenigen Sonderregelungen (z.B. für den Nachbau und für die Nachbarschaftshilfe bzw. die kostenfreie Abgabe kleinster Saatgutmuster durch Genbanken, Botanische oder Schulgärten) und den „grauen“ Hobby-Bereich gibt es also keine offiziell anerkannten Quellen für den Bezug von Saat- und Pflanzgut, die nicht von der privaten (Gemüse, Zierpflanzen) oder staatlichen (Forst, Obst) Pflanzenzüchtung legitimiert worden sind. Es wird den Landwirten in Verbindung mit Abnahmegarantien von der weiterverarbeitenden Industrie sogar schon jährlich neu vorgegeben, welche Sorten sie in welchem Umfang anbauen dürfen.

„Für die Einstellung zum Fundamentalismus, gleich ob islamischer, abendländischer oder sonstiger Herkunft, bedeutet das: Soweit er imperialistisch, also nicht im Sinne individueller Prinzipientreue, sondern als einzig verbindliches Prinzip der Sozialordnung verstanden wird, ist er mit der Verfassungsordnung unvereinbar. Denn er negiert nicht nur die individuelle Entfaltungsfreiheit, sondern hebt auch die relative Autonomie der gesellschaftlichen Subsysteme auf und unterwirft sie seinen (meist religiösen) Maximen; er läßt folglich auch keine pluralistisch verstandene Demokratie zu. Die Abwehrmechanismen des Grundgesetzes gegen Fundamentalismus ... gelten daher auch, wenn die freiheitlich demokratische Grundordnung unter Berufung auf kulturelle Imperative bekämpft wird.“

Daß der Glaube an das liebe Geld als größte Religion die Welt regiert, hat sich bis in deren entfernteste Winkel herumgesprochen, wie der Rückgang natürlicher Lebensräume und ihres Arteninventars eindrucksvoll belegen. Nicht minder dramatisch verläuft die Generosion bei Kulturpflanzen und Haustieren. Daß der damit untrennbar verbundene kulturelle Imperativ die Erde tatsächlich zerstören kann, muß jedoch erst noch bewiesen werden. Abgesehen davon, daß sich das niemand ernsthaft wünscht noch überhaupt vorstellen kann, daß niemand absichtlich und bewußt darauf hinarbeitet, ist es vermutlich auch gar nicht möglich. Denn nicht nur menschliche Gesellschaften, auch die Natur ist an Grundgesetze gebunden. Und wie in der Gesellschaft, werden auch in der Natur Grenzen und Gesetze meist erst dann bewußt wahrgenommen, wenn sie erreicht sind bzw. wenn gegen sie verstoßen wird. Unkenntnis schützt aber vor Strafzetteln nicht. Wir sind und bleiben Teil der Natur, solange sie unser Tun toleriert und unsere fortwährenden Provokationen ihre Existenz nicht ernsthaft gefährden –

ein sich selbst schützendes, stabiles und abgepuffertes System:

„Das Grundgesetz geht davon aus, daß sich die Freiheit aller nur garantieren läßt, wenn keine einzelne Freiheit unbegrenzt ist. Da jede Freiheit ... in Konflikt mit anderen Freiheiten oder derselben Freiheit anderer geraten kann, sind gesetzliche Beschränkungen zur Verhütung von Freiheitsmißbrauch und zur Wahrung wichtiger Gemeinschaftsgüter nötig und zulässig. Sie gelten grundsätzlich für alle, die sich auf das Gebiet der Bundesrepublik begeben, ungeachtet ihrer kulturellen Herkunft.“

Hier lehnt sich das Grundgesetz der Gesellschaft wieder an dasjenige der Natur an: Angenommen, neue Elemente (fremdländische Arten, klimatisch überlebensfähige Exoten) treten hinzu, dominieren bald und nehmen gar überhand, ändert sich das Arteninventar und die soziologische Struktur der natürlichen Lebensgemeinschaften durch jene Neophyten und Neozoen, nicht aber die naturgesetzliche Grundlage (vgl. GLADIS et al. 1997). Treten neue Sorten oder Arten in Erscheinung, verdrängen sie alte, müssen jene aber nicht zwangsläufig tilgen, ausradieren. Durchaus ähnliches ist auf den Obst- und Gemüsemärkten zu beobachten: Bananen, Erdnüsse, Litchi, Nashi-Birnen, und Süßkartoffeln haben sich auf mitteleuropäischen Märkten etabliert. Andere, herkömmliche Obst- und Gemüsearten sind dadurch aber nicht verdrängt worden; Automobile, Reisezüge und Flugzeuge haben Fahrräder und Fußgänger nicht abgeschafft; Online-Zeitschriften nicht die Bücher, Gazetten und Journale. Das ist merkwürdigerweise in allen Systemen recht ähnlich, natürlichen wie gesellschaftlichen. Das Spektrum ist erweitert worden, bunter – und mithin gibt es vielfältigere Wahlmöglichkeiten.

Jedes Lebewesen, d.h. jedes Individuum altert und stirbt einmal – aus. Auch Sorten und Rassen, Varietäten, Arten, ganze Gattungen sind nicht dagegen gefeit. Die Dinosaurier haben es z.B. hinter sich gebracht. Von der Dronte und vom Deutsche Bertram (*Anacyclus officinarum*) existieren nur mehr Präparate in Museen. Auch sie sind ausgestorben bzw. in diesen Fällen genauer: von „uns“ in historischer Zeit bewußt ausgerottet, nicht erhalten worden. Übrigens: wieder tut es uns hinterher leid, doch wir können sie (noch?) nicht zu neuem Leben erwecken. Unzählige Individuen, Tiere, Pflanzen, aber auch Menschen sterben täglich, sind vom ersten Tag ihres Lebens an in ihrer Existenz bedroht. Und je nach Häufigkeit, Lebensweise, Reproduktionsvermögen und Konkurrenzfähigkeit mit ihnen – jeweils spezifisch und unterschiedlich stark auch grundsätzlich alle wildlebenden Arten und höheren taxonomischen Einheiten. Ethnischen Gruppen ergeht es nicht besser. Bei Kulturpflanzen und Haustieren kommt als zusätzliches Selektionskriterium für ein Überleben der Nutzen für „den“ Menschen hinzu. Auch Sprachen, Kunstschätze und andere Kulturgüter altern, erodieren, gehen unwiederbringlich verloren. Kulturlandschaft gehört gleichfalls dazu. Dies alles findet permanent statt – trotz des erklärten Willens, ungeachtet intensiver Forschungstätigkeit und größter Anstrengungen, Museen zu finanzieren, Schutzgebiete auszuweisen und somit die Natur- ebenso wie die Kulturgüter für die Ewigkeit unverändert zu erhalten. Wir leben mit dieser alltäglichen Katastrophe, haben uns mit der Unabänderlichkeit von Werden und Vergehen abgefunden, trauern darum, freuen uns darauf, können es kaum beeinflussen und sollten gerade dies vielleicht auch so wenig wie möglich tun. Nur eine Frage am Rande: Wo sollen die von ehrgeizigen Forschern irgendwann einmal tatsächlich gentechnisch rekonstruierten Riesenhirsch-, Mammut- und Wollnashornherden einmal leben – nur in speziellen Zoologischen Gärten, in realisierten „Jurassic Parks“? Die brennen womöglich ja tatsächlich darauf, diese Existenzartefakte zu zeigen. Auch blinde Fortschrittgläubigkeit hat sich neben vollem Vertrauen auf die Ökonomie offenbar zu einer gesellschaftlich anerkannten Religion gemausert.

„Zum einen kommt es darauf an, welche Bedeutung die Erfüllung einer religiösen Pflicht oder die Beibehaltung einer kulturellen Gewohnheit für den Betroffenen hat.

Zum anderen kommt es darauf an, welchen Rang das entsprechende Rechtsgut ... einnimmt und wie sehr es durch das Verhalten geschädigt wird.“

Die beiden untereinander frei konvertierbaren neuen Weltreligionen stellen aus natur- und sicher auch aus gesellschaftswissenschaftlicher Sicht permanente Provokationen dar. Wie am Beispiel von Pflanzen und Tieren sowie der „Eigentumsrechte“ an ihnen deutlich wird, sind sowohl die Bedeutungen als auch alte und neue Wertesysteme völlig durcheinandergeraten. Bis zur Unterzeichnung der Biodiversitätskonvention durch die Mehrheit der Staaten dieser Erde wurden – und werden teils noch heute – (Kultur-)Pflanzen und (Haus-)Tiere ebenso wie Boden, Wasser und Luft als öffentliche Güter behandelt (OETMANN-MENNEN und BEGEMANN 1998). Sie sind genetische Ressourcen im besten Sinne des Wortes und werden – zugegebenermaßen etwas abstrakt – als „lebendes kulturelles Erbe der Menschheit“ aufgefaßt. Die neuen Wertesysteme sind damit, Mammon und Genpiraterie sei Dank, inkompatibel. Dessen ist man sich auch sehr wohl bewußt, setzt aber weiterhin auf juristisch unanfechtbare internationale Vereinbarungen, diskutiert über staatliche Souveränität und die Realisierung deren globaler Akzeptanz (BORRING 2000). Es wird einfach nicht wahr-, nicht zur Kenntnis genommen, welche fundamentalen Gesetze und unbezahlbaren Güter dadurch verletzt werden und daß diese ökonomisch nicht bewertbaren, unveräußerlichen Grundrechte schlicht durch individuelle Prinzipientreue weltweit ungeschmälert wahrgenommen wurden, immer noch werden und weiterhin wahrgenommen werden wollen, von Bauern, von Landwirten, von Migranten.

„Im Bereich der Ausnahmen von allgemein geltenden und an sich wohl begründeten Regelungen zugunsten kultureller Minderheiten ist der Toleranzspielraum größer, als gewöhnlich angenommen.“

Ausnahmeregelungen helfen hier nicht weiter. Die einzig vernünftige, realisierbare Alternative wird von „Entwicklungsländern“ propagiert: „A dynamic system therefore requires that seed is transferred on a regular basis from place to place. Where seed is lost then the variety can be restored by obtaining seed from another farmer's germplasm. This in its turn generates intercommunal and intracommunal seed flow“ (TERRAZAS und VALDIVIA 1998). Dem ist nur hinzuzufügen, daß die moderne Gemeinde in der Regel nicht mehr an einen bestimmten Ort auf diesem Globus oder gar an einen definierten Staat gebunden ist Und man möge die Stabilität menschlicher Gemeinschaften auch in dieser mobilitätsbewußten Epoche nicht unterschätzen: Die oben erwähnten albanischen Flüchtlinge sind aus der süditalienischen Region Basilicata nicht nach Albanien heimgekehrt, als die Türken sich aus ihrem Mutterland zurückzogen. Bis heute ist ihr Einfluß allein dort in 94 Städten und Siedlungen nachweisbar: in der Zweisprachigkeit, in ihrer Kultur, den Traditionen und eben auch in den von ihnen gepflegten und erhaltenen Sorten.

„Die Gesellschaft ist nicht gezwungen, zur Anerkennung fremder kultureller Identität die eigene Identität aufzugeben.“

Dieser Satz ist sicher richtig, spitzt jedoch eine Frage zu, die so gar nicht gestellt werden muß. Ein archaisch klingender Dreisatz bietet da mehr Halt und im Hinblick auf ein friedliches Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen vielleicht auch Orientierung:

schätzt die da waren wie die kommen werden nicht geringer denn euch selbst.

trägt sorge um alles was da lebt und hegt ein jegliches nach seiner art nicht zu eigenem ergötzen wohl aber zu gemeinem nutz und frommen.

ehrt die euch untertan.

Auch wenn ich ihm in dieser Frage vehement widerspreche und durchaus andere als die aufgezeigten Alternativen erkennen kann, verzichte ich auf das letzte Wort und zitiere Grimm mit den beiden Sätzen, mit denen er seinen Artikel schloß:

„Nicht alle Kulturkonflikte lassen sich harmonisch lösen. In bestimmten Kernbereichen bleibt nur die Alternative von Anpassung oder Wegzug.“

Literatur

ANONYMUS 2000: Raus aus den Kartoffeln? - Manufactum: Frühjahrsnachtrag März-Mai 2000 S. 22.

ARROWSMITH, N., TH. GLADIS and A. KANZLER 1998: Collecting in northeastern Austria, 1997. – PGR Newsletter 113, 35-37.

BORRING, J. 2000: The International Undertaking on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture: is it now or never? - IPGRI news letter for Europe 17, pp. 1 +7.

GLADIS, TH. 1996: Vorkommen und potentielle Nutzung von seltenen Gemüsearten und -sorten. - Schriften zu genetischen Ressourcen Band 2, 72-82.

-- 1999: Kulturelle Vielfalt und Biodiversität - hier, in Deutschland und anderswo - VENSonderheft vom 2. Tag der Kulturpflanze in Mainz-Bretzenheim. Samensurium, 10, 22-36.

--, K. HAMMER, P. PERRINO, W. PODYMA and L. XHUVELI 1995: Report of the third collecting mission in Albania, autumn 1994. – PGR Newsletter 104, 21-23.

--, M. SPAHILLARI und W. HILBIG 1997: Bemerkungen zur Introdution und Reintrodution von Nutzorganismen in Kulturlandschaften. – Berichte des LUA Sachsen-Anhalt. Sonderheft 3, 29-33.

GRIMM, D. 2000: Das Andere darf anders bleiben. Wie viel Toleranz gegenüber fremder Lebensart verlangt das Grundgesetz? – Die Zeit Nr. 8, 17. Februar, S. 12-13.

HELLER, R. 1997/98: „Napp vull Kohl mütt sin“ – Zur einstigen Bedeutung des Braunkohls (*Brassica oleracea* convar. *acephala* var. *sabellica* L.) in der Ernährung der Landbevölkerung der Altmark und benachbarter Gebiete. – Altmark-Blätter (Heimatbeilage der Altmark-Zeitung) vom 13.12.97 S.195-197, 03.01.98 S. 1-4 und 10.01.98 S. 7-8.

LAGHETTI, G. L. XHUVELI, P. PERRINO, G. OUTA AND K. HAMMER 1998: Collecting crop genetic resources in Italian towns of Albanian origin: Basilicata region. – PGR Newsletter 114, 29-34:

OETMANN-MENNEN und F. BEGEMANN 1998: Genetische Vielfalt und pflanzen genetische . Ressourcen – Gefährdungsursachen und Handlungsbedarf. – Schriftenreihe für Vegetationskunde des BfN, Heft 29, 35-46.

TERRAZAS and VALDIVIA 1998: Spatial dynamics of *in situ* conservation: handling the genetic diversity of Andean tubers in mosaic systems. – PGR Newsletter 114, 9-15.

ANNO DOMINI 2010, auch zehn Jahre nach diesem unveröffentlicht gebliebenen Leserbrief sind die angesprochenen Themen wie Umgang mit Migranten, Eigentumsrechte an Leben und Einsatz von Gentechnik in den Medien präsent. Die Töne sind lauter, die Gesetze schärfer, die Strafen härter, vernünftige Äußerungen seltener geworden. QUO VADIS – SOCIETAS ?